

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Bürgerinitiative B 62 Leimbach
Herrn
Richard Jung
Salzunger, Str. 60

36433 Leimbach/OT Kaiseroda

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-655/09-BE-517/09 (171950) B3/hab,kuc

Bearbeiter
AR'in Haberbosch

Telefon
(0361)37 72135

Telefax
37 71050

Erfurt, den
03. November 2009

Ihre Petition E-655/09-BE-517/09

Sehr geehrter Herr Jung,

ich komme auf unser Schreiben vom 21.09.2009 zurück. Darin hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir Ihre Petition der Landesregierung zur Stellungnahme zugeleitet haben. Für diese hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien wie folgt geantwortet:

Die Entwurfsplanung für die Ortsumgehung Leimbach-Kaiseroda im Zuge der B 62 habe im Juli 2008 den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erhalten. Danach sei durch das zuständige Straßenbauamt Südwestthüringen die Genehmigungsplanung, die Grundlage für die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens sei, in Auftrag gegeben worden. Gegen das vom Straßenbauamt beauftragte Ingenieurbüro sei jedoch zwischenzeitlich ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, was zu Behinderungen bei der Erstellung der Planunterlagen geführt habe. Es sei jedoch in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter eine Lösung gefunden worden, die Genehmigungsplanung bis Ende 2009 zum Abschluss zu bringen, um damit noch im Frühjahr 2010 das Planfeststellungsverfahren beim Landesverwaltungsamt beantragen zu können.

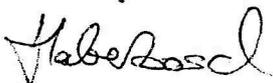
Die Verfahrensdauer für das Planfeststellungsverfahren sei abhängig von den im Verfahren vorgebrachten Einwendungen und zu lösenden widerstreitenden Belangen. Die Erfahrungen zeigten, dass mit einer Verfahrensdauer von mindestens 1,5 Jahren gerechnet werden müsse, so dass frühestens im 2. Halbjahr 2011 der Planfeststellungsbeschluss zu erwarten sei.

Voraussetzung für einen Baubeginn sei neben der Vorlage eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses auch die Bereitstellung der erforderlichen Straßenbaumittel durch den Bund. Ein Baubeginn in 2010 sei nicht möglich. Es könne jedoch versichert werden, dass mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses beim BMVBS ein Antrag auf Einstellung der Maßnahme in den Straßenbauplan gestellt werde, um mit dem Bau kurzfristig beginnen zu können.

Der Petitionsausschuss hat Ihre Petition noch nicht beraten. Die Beratung wird voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen des Petitionsausschusses erfolgen. Beratungsgrundlage werden dann die von Ihnen übergebenen Unterlagen sowie die Stellungnahme der Landesregierung sein. Von der Entscheidung des Ausschusses werde ich Sie unaufgefordert unterrichten. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Haberbosch

Amtsärztin